



Konzept und Checkliste zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie der DJK Blau-Weiß Annen –Nutzung Lehrschwimmbecken Brenschenschule– Stand 08.06.2021--

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlage. Die folgenden Checklisten wurden vom Vorstand erstellt und werden regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ✓ Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde von der Stadt Witten als Badbetreiber aktualisiert und neu beschlossen.
- ✓ Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel (Stadt Witten)
 - Händedesinfektionsmittel mit Spendern bzw. Pumpvorrichtung (Stadt Witten)
 - Flüssigseife mit Spendern (Stadt Witten)
 - Papierhandtücher (Stadt Witten)
 - Einmalhandschuhe (Verein)
 - Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/innen (Verein)
- ✓ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website
- ✓ Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- ✓ Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind von der Stadt Witten gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person in Räumen und wenigsten 7m² im Wasser). Beim Bahnschwimmen gelten 8 Sportler pro Doppelbahn, also maximal 16 Schwimmer. Beim Rehasport und der Aquafitness gelten maximal 18 Sportler. Beim Anfängerschwimmen gelten maximal 8 Kinder mit je einem Elternteil = 16 Personen maximal
- ✓ Der Abteilungsvorstand der Schwimmabteilung (Stefan Jaensch/ Frank Wohlfahrt, Mailkontakt schwimmen@djkannen.de) ist zuständig, um die

Einhaltung der Maßnahmen bzw. Änderungen der Gesetzeslage laufend zu prüfen. Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen.

Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ✓ Im Reinigungs- und Desinfektionsplan Lehrschwimmbecken Brenschenschule ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- ✓ Händedesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- ✓ Es ist gewährleistet, dass der Zutritt zum Lehrschwimmbecken
 - Nacheinander
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- ✓ Ein getrennter Eingang und Ausgang sollte vorhanden sein, um die persönlichen Kontakte zu minimieren, Hallenhinweise beachten.
- ✓ Alle Räume und Trainingsflächen sollten von der Stadt Witten nach und vor jeder Nutzung durch die vorhandenen Möglichkeiten gelüftet werden (Öffnen der Oberlichter....Türen der Umkleideräume öffnen etc.)
- ✓ Informationsmaterial, dass wir jeder Abteilung zur Verfügung stellen (Ordner informiert über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt)
- ✓ In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Für den Abfall sind die Abfalleimer der Halle zur kontaktfreien Entsorgung zu nutzen.
- ✓ In der gesamten Halle wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- ✓ Nach dem Betreten des Bades muss sich jeder Sportler/Gast die Hände desinfizieren.
- ✓ Bis zum Erreichen der Umkleidekabine hat jeder Sportler/Gast einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ✓ Die Nutzung der Sammelumkleiden setzt die Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht voraus.
- ✓ Die Duschbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen zeitgleich betreten werden.
- ✓ Die WC-Bereiche dürfen nur von 1 Person betreten werden.
- ✓ Föne dürfen nicht benutzt werden

- ✓ In allen Räumen werden die gebotenen Abstandsregeln eingehalten, in engen Räumen muss ggf. gewartet werden bis sich anwesende Personen entfernt haben
- ✓ Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- ✓ Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- ✓ Umsetzung der Husten- und Nies- Etikette, also Husten und Niesen möglichst in die Armbeuge, Hände zusätzlich häufig und gründlich waschen
- ✓ In der Schwimmhalle gelten die allgemeinen Hygienestandards der Eigentümer (Stadt Witten)

Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

- ✓ Die sportartspezifischen Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt (LSB) und dienen unseren Trainern als Vorlage für die tägliche Trainingsarbeit.
- ✓ Die Trainer/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ✓ Den Trainer/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe) zur Verfügung gestellt.
- ✓ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden (maximal 16 Sportler beim Bahnschwimmen bzw. 18 Sportler beim Rehasport und der Aquafitness sowie maximal 8 Kinder + 8 Elternteile beim Anfängerschwimmen).
- ✓ **Bei jedem Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dies bei der Anmeldung zum Training bestätigt werden:**
 - Es muss der Nachweis über einen "3g"- Status erbracht werden, also geimpft (Abschlussimpfung mindestens 14 Tage her), oder getestet (amtlicher Test!! Zum Ende der Trainingseinheit nicht älter als 48 Stunden), oder genesen (Nachweis eines positiven PCR-Test, welcher mindestens 28 Tage, aber nicht mehr als 6 Monate alt ist). Der Nachweis wird vom verantwortlichen Übungsleiter überprüft. Ist der Nachweis nicht erbracht, kann der Sportler an dem Tag nicht am Training teilnehmen.

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Hier die Selbstauskunft als Basis nehmen → bei einer oder mehr Antworten mit „ja“ ist eine Teilnahme am Training nicht möglich (dient lediglich als Gedankenstütze, muss nicht zu jedem Training ausgefüllt mitgebracht werden!)
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
-
- ✓ Zwischen dem jeweiligen Beginn/ Ende der Trainingseinheiten der verschiedenen Gruppen **ist ein Unterschied von mindestens 10 Minuten** vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Alternativ ist das Eintreffen der Sportler so zu koordinieren, dass diese sich nicht in den Umkleiden und Duschen begegnen
 - ✓ Die Trainer/innen und Sportler reisen individuell zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
 - ✓ Die Trainer/innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
 - ✓ Die Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche die für die Trainingseinheit von ihm bereitgestellten und genutzten Sportgeräte.
 - ✓ Jeder Sportler bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
 - ✓ Die Trainer/innen weisen die Sportler vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sollten gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert sein.
 - ✓ Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
 - ✓ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
 - ✓ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit durch die ausgewiesene Beschilderung der jeweiligen Halle.
 - ✓ Trotz Einhaltung aller Hygienestandards können wir eine Nicht-Ansteckung mit dem Covid-19 Virus nicht garantieren.



Diese Checkliste wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird bei Bedarf regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert bzw. angepasst.

Witten, 08.06.2021

Abteilungsvorstand Schwimmabteilung
DJK Blau-Weiß Annen e. V.

Selbstauskunft während der COVID 19 Pandemie

Vor- und Nachname :	
Mitglied:	Ja 0 nein 0
Telefonnummer:	
Datum: Beginn Spielbetrieb: Ende Spielbetrieb:	

Angaben zu Symptomen

Haben sich innerhalb der letzten 14 Tage eine der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

	JA	NEIN
Fieber (>38°)	☐	☐
Ggfs. gemessene tatsächliche Temperatur		
Husten	☐	☐
Atemnot	☐	☐
Geschmacks- oder Geruchsverlust	☐	☐
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	☐	☐
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	☐	☐
Befinden Sie sich selbst zur Zeit in Quarantäne?	☐	☐
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland oder haben Sie sich in einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland aufgehalten?	☐	☐

	JA	NEIN
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen gehabt?	☐	☐

Bei einer ja-Antwort wird der Einlass zur Sportstätte untersagt!!!
